

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Karsten Woldeit und Ronald Gläser (AfD)**

vom 11. Dezember 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2018)

zum Thema:

Polizeischutz für Islamkritiker

und **Antwort** vom 21. Dezember 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Jan. 2019)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD) und Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17 278
vom 11. Dezember 2018
über Polizeischutz für Islamkritiker

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen in Berlin erhalten Schutz durch Sicherheitsbehörden des Landes?
2. Wie viele davon erhalten diesen Schutz, weil sie im Visier von Islamisten sind oder sein könnten?

Zu 1. und 2.:

Schutzmaßnahmen im Land Berlin werden –soweit sie die Zuständigkeit des Senats von Berlin betreffen- ausschließlich durch Dienstkräfte der Polizei Berlin durchgeführt. Polizeiliche Maßnahmen zum Schutz von Personen können in ihrer Ausprägung vielfältig sein. Über die Anzahl der Personen, die Schutz erhalten sowie über die Art der Schutzmaßnahmen erteilt der Senat öffentlich keine Auskunft.

Berlin, den 21. Dezember 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport